



Kronauer Karnevals Gesellschaft e.V.
- Die Mobäre -

Zugbefehl 2025

An alle Zugteilnehmer

Zum Höhepunkt der Kronauer Straßenfastnacht begrüße ich im Namen der KroKaGe alle, die am 42. Umzug teilnehmen und Sinn für echten Humor haben.

Allen Besuchern aus nah und fern rufe ich zu: "Kommt herbei und singt und lacht, feiert mit die Kronauer Fasenacht."

Die Zugteilnehmer bitte ich, den Zugbefehl genau zu lesen und zu beachten.

1. Die Aufstellung soll am Sonntag 23. Februar 2025, bis spätestens 12.45 Uhr, in der Hebelstraße und am Festplatz abgeschlossen sein.

Abmarsch des Zuges pünktlich um 13.31 Uhr.

Streckenverlauf :

Start ist beim Feuerwehrhaus->Seestraße->Neustraße->Waldstraße->Kronenstraße->Göbenstraße ->Fabrikstraße-> Festplatz

Der Zug stellt sich in umgekehrter Reihenfolge auf. Der Standplatz der jeweiligen Zugnummer ist auf der Straße gekennzeichnet. Um ein reibungsloses Anschließen an den laufenden Zug zu gewährleisten, bitte ich alle Zugteilnehmer, die vorgesehenen Standorte einzunehmen und sich hart rechts am Straßenrand aufzustellen, damit die anderen Zugteilnehmer vorbeikommen. Fahrzeuge/ Komiteewägen befinden sich alle am Festplatz und müssen sich entsprechend der Zugnummer in den Umzug einreihen.

Die Zufahrt zur Aufstellung des Zuges bitte ich über die Rosenstraße-> Kronenstraße-> Gutenbergstraße oder über das Industriegebiet->Gutenbergstraße vorzunehmen.

2. Dem Ordnungsdienst, den Elferräten der KroKaGe, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst ist stets Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung ist mit dem Ausschluss der ganzen Gruppe zu rechnen!
3. Die Fahrer und Beifahrer der Komitee- und Motivwägen sollen ihre Fahrzeuge nicht verlassen, um den pünktlichen Abmarsch des Zuges nicht zu gefährden. Auch während des Umzuges soll das Fahrzeug nicht verlassen werden. Das beigegefügt Merkblatt muss genau durchgelesen und beachtet werden.
4. Fahrzeuge dürfen nur mit ausreichenden Begleitpersonen, die auf Personen vor und neben dem Wagen achten, gefahren werden. (1 Person pro Reifen + Absicherung zwischen Zugfahrzeug und Anhänger). Begleitpersonen müssen deutlich erkennbar sein. (Beispielsweise : Warnweste)
5. Kraftfahrzeuge müssen grundsätzlich zugelassen und versichert sein (amtliches Kennzeichen). Die Zugmaschine muss eine geeignete Umrandung haben, die zum Schutz der Zuschauer dient. Eine Kopie des gültigen TÜV – Gutachtens für den Wagen ist vorab an den Oberzugmarschall zu senden.



Kronauer Karnevals Gesellschaft e.V.
- Die Mobäre -

Nichtzugelassene Kraftfahrzeuge werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Für Schäden, die durch Unachtsamkeit, Fahrlässigkeit und Nichtbeachtung der Bestimmungen entstehen, wird keine Haftung übernommen.

6. Achten Sie bitte darauf, dass der Zug nicht abreißt.
7. Achten Sie auch auf den Abstand zur vorderen Gruppe. Dieser sollte etwa 10 m betragen. Dadurch kann Ihre Gruppe besser von den Zuschauern erkannt werden.
8. Bonbons und dergleichen nicht vor, sondern hinter die Zuschauer werfen, damit keine Kinder auf die Straße bzw. in die Fahrzeuge springen.
9. Der Ausschank alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten!! Achten Sie auf den Jugendschutz!
10. Das Mitführen von Tieren aller Art ist verboten!!!
11. Es ist untersagt Papierschnipsel, Stroh oder ähnliche Umweltverschmutzende Gegenstände auf die Straße zu werfen.
12. Das Anzünden von Pyrotechnik ist verboten!!
13. Die Lautstärke der Musikanlage darf 85 Dezibel nicht überschreiten.
14. Wenn der Zug stoppt mit den Zuschauern Kontakt aufnehmen damit Stimmung entsteht.
15. Der Zuggefechtsstand befindet sich auf dem Festplatz.
16. Nach dem Umzug findet auf dem Festplatz ein buntes Faschingstreiben statt. Es würde mich freuen, wenn ich die teilnehmenden Musikkapellen, Fanfarenzüge und Guggemusiken hier begrüßen könnte, wo sie in der Reihenfolge ihres Eintreffens den dortigen Besuchern eine musikalische Kostprobe ihres Könnens geben können.
17. Bitte bringen Sie die Zugnummer klar ersichtlich an ihrer Gruppe an, sodass diese vom Publikum erkannt wird.
18. Den Zugbefehl muss in Ihrer Gruppe verteilt werden, sodass jeder Teilnehmer bescheid weiß.
19. Mit der Anmeldung gewähren Sie das uneingeschränkte und unwiderrufliche Recht und Erlaubnis, die Fotos die vom Umzug gemacht werden zu veröffentlichen, zu verbreiten, auszustellen oder anderweitig zu nutzen.
20. Für Schadensereignisse oder sonstige Vorkommnisse die im Zusammenhang mit dem Umzug stehen übernimmt die KroKaGe keine Haftung.
21. Jeder Umzugsteilnehmer muss seine Musiknutzung (Tonträger etc.) selbst bei der Gema anmelden.
22. Die Anwohner der Umzugstrecke bitte ich, die Straßen wie bisher fastnachtlich zu zieren.



Kronauer Karnevals Gesellschaft e.V.
- Die Mobäre -

Ich bitte die Zugordnung genau zu befolgen, hoffe auf schönes Wetter und gutes Gelingen des Umzuges.

Allen Teilnehmern wünsche ich recht viel Spaß und einen vergnügten Aufenthalt in Kronau.

Die KroKaGe bedankt sich im voraus für die Teilnahme an unserem Umzug.

Mit freundlichen Grüßen und
einem dreifachen Kronau Helau

Jochen Reichert

Oberzugmarschall